
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich. Festsetzung Rahmenkredit Beiträge 2023 bis 2027. Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023. Verabschiedung Beleuchtender Bericht.
Datum	18. September 2023
Nummer	GR 2023-178 - 9.1.0

Ausgangslage

Am 5. September 2011 hat der Gemeinderat das Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen (KJF) erlassen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Ursprünglich wurde ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend CHF 40'000 durch den Gemeinderat bewilligt. Dieser Betrag entsprach der maximalen Finanzkompetenz des Gemeinderats. Ziel des Reglements war es, die Zumiker Sportvereine für die Kinder- und Jugendförderung finanziell zu unterstützen, sowie das Vorgehen für Unterstützungsanfragen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Wo es für eine Sportart kein Angebot in Zumikon gibt, ist es auch den Vereinen von Nachbargemeinden möglich, ein Beitragsgesuch für Zumiker Kinder und Jugendliche in ihren Vereinen zu stellen.

Da sich bereits im ersten Jahr herausstellte, dass der bewilligte Rahmenkredit von CHF 40'000.00 nicht ausreicht, um den beabsichtigten Mindestbetrag pro Person auszurichten, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Rahmenkredit zu erhöhen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Geschäft vorzulegen. Die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 hat sodann einen wiederkehrenden Rahmenkredit von jährlich CHF 100'000.00 für die Jahre 2013 bis 2022 bewilligt, mit der im Reglement festgeschriebenen Absicht, pro Kind bzw. jugendlicher Person einen Betrag von CHF 200.00 auszurichten. Am Ende der Laufzeit sollte die Situation neu beurteilt werden, was in diesem Sommer der Fall war. Bereits am 12. Juli 2023 hat der Gemeinderat das KJF überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst (GR 2023-139). Nun liegt das Geschäft zur Unterbreitung des Rahmenkredits an die nächste Gemeindeversammlung vor.

Erwägungen

Organisatorisch hat sich der bisherige Ablauf aus Sicht der Gemeinde bewährt. Gemäss den Vorgaben des Reglements gibt es klare Voraussetzungen, welche zu einem Beitrag berechtigen. Mit einem verhältnismässig einfachen Prozess können die Vereine ihre registrierten Kinder und jugendlichen Mitglieder bei der Gemeinde melden, wodurch eine aufwändige Antragsstellung durch die Vereine entfällt. Zudem haben die Vereine die Sicherheit, dass der Rahmenkredit im jährlichen Budget der Gemeinde eingestellt ist, womit in den vergangenen Jahren jeweils ein Betrag von maximal CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, mit Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon, ausgerichtet werden konnte. Die Anzahl der unterstützten Vereine konnte von sechs Vereinen im Jahr 2013 auf neun Vereine im Jahr 2022 gesteigert werden.

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendbeiträge und dem pauschalen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 profitieren die ortsansässigen Vereine von der unentgeltlichen Nutzung der Turnhallen Farlifang und Juch für die Trainings unter der Woche, falls sie diese benützen wollen.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im Bezirk Meilen zeigt, dass neben Zumikon zwei weitere Gemeinden im Bezirk einen Beitrag zwischen CHF 150.00 und CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen ausrichten. In den übrigen Gemeinden des Bezirks werden tiefere Beiträge für die Jugendförderung ausbezahlt, sofern überhaupt ein solcher Beitrag vorgesehen ist. Allerdings ist ein vollständiger Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig, da diese möglicherweise andere Unterstützungsmodelle für Vereine haben.

Der Gemeinderat möchte auch für die nächste Zukunft an der Ursprungsidee von CHF 200.00 pro Person im Kindes- bzw. Jugendalter festhalten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dies zukünftig voraussichtlich nur noch möglich sein wird, wenn der Rahmenkredit erhöht wird. Wurden im Jahr 2013 noch 365 Kinder- und Jugendbeiträge ausgerichtet, hat sich diese Zahl über die Jahre kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2022 war es bei 585 gemeldeten Kindern und Jugendlichen erstmals nicht möglich, eine Auszahlung von CHF 200.00 pro Person vorzunehmen; es konnte stattdessen nur noch ein Betrag von rund CHF 171.00 pro Person ausgerichtet werden. Um den Betrag von CHF 200.00 wieder gewährleisten zu können, soll der Rahmenkredit auf CHF 120'000.00 erhöht werden, in der Erwartung, dass die gemeldeten Kinder und Jugendlichen nicht mehr im selben Umfang ansteigen werden wie bisher.

Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, soll der Rahmenkredit nicht mehr auf 10 Jahre, sondern lediglich auf 5 Jahre beantragt werden, d.h. neu für die Jahre 2023 bis 2027.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Rahmenkredit für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich in Höhe von jährlich maximal CHF 120'000.00 für die Jahre 2023 bis 2027 wird gutgeheissen.
2. Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - "1. Für die Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich wird ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal CHF 120'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2023 bis 2027, genehmigt.
 2. Von den Anpassungen am "Reglement über die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen" wird Kenntnis genommen."
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.
4. Als Referent für das Geschäft wird der Gemeindepräsident bestimmt.
5. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht wird in der vorliegenden Form verabschiedet. Der Vorschlag der für die Aktenauflage (Website und Sekretariat Gemeinderat) vorgesehenen Dokumente wird zur Kenntnis genommen und diesem wird zugestimmt.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug (je mitsamt Beleuchtendem Bericht):
- 7.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
 - 7.2 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 7.3 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 7.4 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 7.5 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
 - 7.6 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Ijsseling (2 x).

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 22. September 2023